

Neue

**Tischler-Zeitung**

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsge nossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler etc. (E. S.)

Redaction und Expedition: Hamburg, St. Pauli, Wilhelminenstraße 20.

Erscheint wöchentlich.  
Abonnementspreis 1 Mk. per Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 3619.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redacteur: Louis Jacobs, Hamburg. Commissions-Verlag und Inseraten-Annahme: E. Jensen & Co., Hamburg, 36 Paulstraße.

Inserate für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

**Abonnements-Einladung.**

Die „Neue Tischler-Zeitung“ schließt mit dieser Nummer das 4. Quartal 1887 und beginnt mit dem 1. Januar 1888 ihren zehnten Jahrgang. Wir ersuchen unsere bisherigen Leser, das Abonnement rechtzeitig zu erneuern, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ wird in derselben Form und Ausstattung, wie bisher, weiter erscheinen; ebenfalls wird sie auch ferner die Interessen der Fachgenossen und des Gewerbes vertreten. Diese Aufgabe voll und ganz zu erfüllen, wird uns aber nur dann möglich sein, wenn die Fachgenossen sich verpflichten, für die Verbreitung unseres Organs und pünktliche Bezahlung desselben zu sorgen.

Die Bezugsbedingungen sind:

Bei wöchentlicher Lieferung unter Streifband beträgt der Abonnementspreis bei Bezug von 1 bis 5 Exemplaren à 1 Mk., von 5 bis 10 Exemplaren an eine Adresse à 90 Pf., 10 bis 20 Exemplare à 80 Pf., 20 bis 50 Exemplare à 70 Pf., 50 bis 100 Exemplare à 65 Pf., 100 und mehr an eine Adresse à 60 Pf.

Das Abonnement bei der Post kostet bei allen kaiserlichen Postanstalten pro Quartal 85 Pf. incl. Bestellgeld, und ersuchen wir die Einzel-Abonnenten, hiervon den weitgehendsten Gebrauch zu machen. Unsere Zeitung ist im neuen Post-Zeitungs-Catalog unter Nr. 3619 eingetragen.

Bei Bestellungen auf ein Exemplar unter Kreuzband ersuchen wir den Betrag von 1 Mk. für das laufende Quartal gleich mit einzusenden. Abonnements-Bestellungen werden entgegen- genommen bei allen kaiserlichen Postanstalten, ferner bei den Filialexpeditionen, sowie bei der Expedition, Wilhelminenstraße Nr. 20, St. Pauli, Hamburg.

Unsere verehrten Abonnenten machen wir an dieser Stelle noch besonders auf das „Illustrirte Unterhaltungsblatt für das Volk“ aufmerksam. Das Blatt, welches in Format und Papier der „Neuen Tischler-Zeitung“ entspricht, bringt außer spannenden größeren Erzählungen aus den berufensten Federn unserer Roman- schristen, in jeder wöchentlich erscheinenden Nummer eine gute Illustration, sowie kleinere Mittheilungen, belehrenden und unterhaltenden Inhalts. Das Blatt bietet nicht nur den Männern, sondern auch den Frauen eine gediegene und geistreiche Unterhaltungslectüre. In der kurzen Zeit seines Bestehens hat sich das Unterhaltungs- blatt unter unseren Abonnenten schon einen an- sehnlichen Leserkreis erworben, der sich hoffentlich im kommenden Quartal noch vergrößern wird,

zumal der Preis für das Blatt ein enorm billiger ist.

Das Unterhaltungsblatt kostet für alle Abon- nenten, welche die Zeitung von uns unter Kreuz- band beziehen, 40 Pf., und für Nichtabonnenten der Zeitung 80 Pf. pro Quartal. Den Postabonnenten der „Neuen Tischler-Zeitung“, welche ebenfalls auf das Unterhaltungsblatt abonniren wollen, können wir das Blatt nicht für den ersten Preis zustellen, weil hier eine Beilegung zur Zeitung nicht möglich ist und die Zustellung extra unter Kreuzband ein Mehrporto von 5 Pf. über diesen Preis verursachen würde. Diejenigen Postabon- nenten, welche demnach das Unterhaltungsblatt regel- mäßig zu beziehen wünschen, müßten pro Quartal 80 Pf. einsenden. Wir sind auch erbötig, sämt- liche Nummern des Unterhaltungsblattes am Schluß des Quartals zuzustellen; sobald dies gewünscht wird, gegen Einsendung von 40 Pf., für das Blatt und 10 Pf. Porto, also zusammen 50 Pf.

Den neu eintretenden Abonnenten können wir die Nummern von 6, worin der jetzige Roman beginnt, bis 13 nachliefern gegen Einsendung von 30 Pf.

Indem wir hoffen, auch durch dieses Arrange- ment uns die Zufriedenheit unserer Leser zu erwerben, sehen wir zahlreichen Abonnements auf die „Neue Tischler-Zeitung“ wie auf das Unter- haltungsblatt entgegen.

Zum Schluß sagen wir allen Freunden und Bekannten, welche bisher zur Existenzfähigkeit unseres Fachorgans mit beigetragen haben durch Verbreitung desselben und Lieferung von Stoff, unseren aufrichtigen Dank und bitten, uns auch ferner zu unterstützen.

Die Redaction und Expedition  
der „Neuen Tischler-Zeitung“.

**Die Grundzüge der Alters- und Invaliden- versicherung.**

haben wir in ihren Haupttheilen in den beiden vorigen Nummern dieses Blattes gebracht.

Der Entwurf ist der Wichtigkeit zur Kritik übergeben worden und ist dieser Aufgabe die Presse auch nachgekommen, welche je nach ihrer Stellung denselben bemängelte oder die geplanten Einrichtungen in den Himmel hob.

Wie dem auch sei, eine so hochwichtige Frage, welche das ganze Volk interessiert, kann auch nur mit Hilfe des Volkes gelöst werden. Die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter soll zum Segen der Arbeiter geschaffen werden, und da ist es nicht mehr wie selbstverständlich, daß man die- jenigen hört, welchen der Segen zugesandt ist, derielbe nach ihrem Wunsch und Gedächtnis

denn ein aufgezwungener Segen wird doch die Wirkungen verfehlen, die damit erzielt werden sollen. Die Arbeiter halten die Einrichtung einer allgemeinen Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter im Princip für nothwendig und förderlich, die Ausführung jedoch, wie sie in dem Gesetzentwurf vorgeschlagen ist, hat keine befrie- digende Stimmung in den Arbeiterkreisen hervor- gerufen. Namentlich die Höhe der Altersrente und noch mehr der Altersgrenze, von welcher Zeit ab die erstere gewährt wird, hat alle die, welche große Erwartungen hegten, bitter enttäuscht. Wie viele Arbeiter aber werden 70 Jahre alt?

Der bekannte Gewerbehygieniker Professor Dr. Ludwig Hirt giebt hierüber Auskunft in seinem Werke über die Gewerbekrankheiten. Dort finden wir eine Reihe von Ziffern über die durchschnitt- liche Lebensdauer deutscher Arbeiter. Darnach beträgt das durchschnittliche Lebensalter der Grob- (hul-)schmiede 55,1 Jahre, Schlosser 49,1, Näh- nadelmacher 37, Kupferschmiede 48, Uhr- macher 55, Graveure 54,6, Klempner (Speng- ler) 47, Gelb- Messing- und Glockengießer 50, Buchdrucker 54,3, Glaser 57,3, Härder 63,7, Maler 57,5, Lackirer 45,9, Goldschmiede 44,9, Achatsteileher 45 bis 48,9, Steinhauer 36,3 Stein- arbeiter 37,9, Porzellansteileher 38,9, Porzellan- dreher 42,7, Maurer 49, Zimmerleute 48, Tafelmacher 59, Baumwollenweber 49,7, Seiler 42,45, Tischler 46,8, Müller 45,1, Kondi- toren 57,1, Friseur 57,9, Sattler 57,5, Münchner 50,5, Gutmacher 51,6, Glaskleber 30,42, Papierfabriksarbeiter 37,6, Brauer 50,6, Heizer und Lokomotivführer 35, Eisenbahnfahrpersonal (mit Ausschluß der Maschinenbeamten) 35, bis 39,7, Brauereimacher 40,9, Kleider 53,2, Gerber 61,2, Darmgaitenmacher 60 bis 62,9, Seifen- fieder 61,3, Tischwäcker 60,5 Jahre.

Keine der hier angeführten Berufsarten bringt es also auf durchschnittlich 70 Jahre. Obendrein sieht man, daß Dr. Hirt in vielen Fällen ein allzugesetztes Ziffernmaterial zur Verfügung ge- habt hat, und daß seine Durchschnittszahlen that- sächlich zu hoch gearithmet, zu gering und. In Wirklichkeit sind die Zustände schlimmer, wie z. B. ein Blick in die ausgezeichnete englische Regierungs- statistik beweist. Aber, trotz ihrer Fehlerhaftigkeit, trotz ihrer Ungenauigkeit illustriren die Hirt'schen Mittheilungen ganz vortreflich die „Siebenzig Jahre“ des Regierungsentwurfes.

Wer die Sterbetafel liest, die von den Arbeiter- Centralkrankencassen veröffentlicht werden, weiß, daß die Hirt'schen Zahlen noch eine viel zu rothe Auffassung der Dinge zulassen. Der Stoff, der auch in den Bureau's der Arbeiterkrankencassen auf-

gehäuft, harrt noch der sachlichen, gründlichen Bearbeitung des Sanitätsstatistikers.

Wo bleiben bei den vielen Berufsarten, die wir hier aufgezählt, die siebenzig Jahre? Eine dankenswerthe Aufgabe wäre, wenn sämtliche Tischlervereinigungen bei der jetzt stattfindenden Aufnahme einer Berufsstatistik, welche bekanntlich vom Verbands deutscher Tischler ausgeht, ein ganz besonderes Augenmerk auf die Altersstatistik richteten, sie würden damit einen schätzbaren Beitrag zu dem vorliegenden Gesetzesvorschlag liefern. Gerade mit dem Nachweis, daß diese Altersgrenze nur eine verschwindend kleine Zahl erreicht, muß entweder die Altersgrenze erniedrigt werden, oder — die geplante Reform verliert jede Bedeutung. Und was würde denen, welche 30 Jahre pro Tag 2 1/2 Beitrag gezahlt haben, gewährt? Ganze M. 120 pro Jahr, gleich 33 1/2 pro Tag, also zum Leben zu wenig und zum Verhungern zu viel. Dafür muß der Alterspensionär, wenn er mit dem 14. Lebensjahre in die Arbeit tritt, bis zu seinem 70. Lebensjahre M. 1044 zahlen. Der Arbeiter zahlt ein Drittel direct, ein Drittel als Steuerzahler an das Reich, und ein Drittel des Beitrags zahlen die Arbeitgeber, welche in nicht seltenen Fällen diese Quote vom Lohne abziehen werden.

Dieser Betrag würde hinreichen, ohne Zurechnung von Zins und Zinseszinsen, welche denselben mehr als verdreifachen, jeden Versicherten ca. 9 Jahre zu erhalten, wenn alle Arbeiter das 70. Lebensjahr erreichen würden, was doch nur zum allergeringsten Theile der Fall ist. Und diese 9 Jahre werden doch wiederum nur von den Allerwenigsten, die das 70. Jahr überschreiten, durchlebt werden.

Eine Arbeiterorganisation, und zwar der Unterstützungsverein der Buchdrucker, zahlt eine jährliche Rente von M. 365, also mehr als das Dreifache nach 15jähriger Carenzzeit.

Bei der in dem Entwurf festgestellten Höhe der Beiträge und Renten würden ganz colossale Summen aufgespeichert, wovon freilich die Verwaltung einen großen Betrag verschlingen würde, wenn diese den Unfall-Versicherungsanstalten übertragen werden sollte, denn bekanntlich sind diese Verwaltungen sehr kostspielig.

Würde man sich entschließen können, wozu freilich keine Aussicht vorhanden ist, die Leitung und Verwaltung Arbeiter-Versicherungsanstalten unter staatlicher Controle zu übertragen, so würden die Verwaltungskosten bedeutend geringer sein, ein Umstand der den Invaliden und Alterspensionären zu gute kommt, statt einem Meer gutbezahlter Angestellter. Auch die Luitungsbücher finden in Arbeiterkreisen die entschiedenste Mißbilligung, weil man nicht mit Unrecht fürchtet, daß dieselben die obligatorischen Arbeitsbücher mit all ihren Nachtheilen ersetzen.

Aus diesem Grunde allein schon möchten die Arbeiter lieber auf die Alters- und Invalidenversicherung verzichten.

Wie voranzutreiben ist, wird der Gesetzentwurf, wenn umgeändert durchgeführt, sich keine Sympathie in den Arbeiterkreisen erringen.

**Von der Agitations-Commission**

Der Kaiser Deutschlands ist dem Reichstage eine motivirte Petition unterbreitet, die wohl verdient, in weitesten Kreisen mit Theilnahme begrüßt zu werden, da deren Inhalt für alle Arbeitervereinigungen von größter Wichtigkeit ist. Wir haben es deshalb für unsere Pflicht, auch unsere Leser vom Inhalte der Petition hiermit zu Kenntniß zu setzen:

**In dem hohen Reichstag.**

Erw. Euer Reichstage erlauben sich die Unterzeichneten im Antrage des vom 25. bis 27. April d. J. in Bremen stattgehabten vierten ordentlichen Congresses der Arbeitervereinigungen nachstehende Denkschrift mit der Bitte um geneigte Berücksichtigung und Erledigung zu unterbreiten.

Nach dem § 152 der Reichsgewerbeordnung ist dem Grundzuge der Gleichberechtigung aller Staatsbürger insofern Rechnung getragen worden, als derselbe sowohl den Arbeitnehmern, wie den Arbeitgebern ausdrücklich die Coalitionsfreiheit zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen einräumt und zugleich alle gegen verbotene Unternehmungen sich richtende Verbote und Strafandrohungen kündigungsgesetz anhebt.

Die Absicht des Gesetzgebers bei Erlass dieses § 152 war, wie ja auch die amtlichen stenographischen Protocolle über die diesbezüglichen Verhandlungen ergeben, zweifelsohne die, insbesondere den Arbeitern, als den wirtschaftlich Schwachen, zu ermöglichen, auf gesetzlichem Wege, ohne behördlichen Ansetzungen und Eingriffen ausgeübt zu sein, ihre berechtigten auf Wahrung und Verbesserung ihrer Lebenshaltung gerichteten Bestrebungen durch Vereinigung auf Grund bestimmter Satzungen, gegenüber dem das ganze wirtschaftliche Leben beherrschenden Capitalismus, zum Austrag zu bringen.

Dem Sinne wie dem Wortlaute des § 152 nach kann die Coalitionsfreiheit der Arbeiter nicht anders als eine unbeschränkte innerhalb der Grenzen des ganzen deutschen Reiches erachtet werden. Das steht schon der Charakter der Gewerbeordnung als Reichsgesetz voraus. Sowohl die Arbeiter einzeln, wie aller Berufsgruppen insgesamt, müssen darnach das Recht haben, sich in beliebiger Form, wie sie gerade dem vorgelegten Zwecke entspricht, zu vereinigen. Soll und darf eine solche Vereinigung nicht stattfinden, will man die Coalition auf bestimmte Arbeitergruppen, Ortschaften oder Bundesstaaten beschränken und daran den Maßstab der landesgesetzlichen Bestimmungen, betr. das Vereins- und Versammlungswesen, legen, so kann nicht von einer reichsgesetzlich gewährleisteten Coalitionsfreiheit mehr die Rede sein.

Leider ist dem so! In allen deutschen Bundesstaaten ohne Unterschied wird seit Jahr und Tag die Arbeitercoalition zerstückelt, innerlich geschwächt, kampfunfähig oder wohl gar gänzlich unmöglich gemacht dadurch, daß die kompetenten Behörden die Bestimmungen der betreffenden bundesstaatlichen Vereins- und Versammlungsgeetze auf die gewerkschaftlichen Arbeitervereinigungen mit rücksichtsloser Strenge in Anwendung bringen. Als G. und dieses Verhältnisses geben die betreffenden Behörden an: die gewerkschaftlichen Coalitionen der Arbeiter seien politischen Charakters, indem sie sich der Verfolgung politischer Ziele widmen. Als solche werden angenommen: die von den Arbeiterfachvereinen über den Erlass guter Arbeiterschutzgesetze (Maximalarbeitszeit, Verbot der Sonntagsarbeit, Beschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit, Bildung von Arbeiterkammern etc.) gepflogenen Verhandlungen und an den Reichstag gerichteten Petitionen. In vielen Duzenden von Fällen haben Polizeibehörden und Gerichte in dem Umfange, daß Arbeiterfachvereine oder besondere Commissionen mit anderen Körperchaften gleicher Art behufs gemeinsamer Initiative für die erwähnten Zwecke sich in Verbindung gesetzt haben, den Beweis erbracht, daß es sich dabei um solche „politische Verbindungen“ handelte, welche nach den Vereins- und Versammlungsgezetlichen Bestimmungen nicht zulässig sind. Die betreffenden Körperchaften wurden polizeilich aufgelöst, ihre Mitglieder aber zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurtheilt. Ein solches Loos traf manche Mitglieder von Arbeiterfachvereins-Vorständen, Manche und Lohncommissionen, selbst in dem Falle, daß sie mit anderen Körperchaften gleicher Art lediglich deshalb sich in Verbindung gesetzt hatten, um in der Lohnbewegung ein gemeinsames Vorgehen zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen herbeizuführen, die Mittel zur Unterstützung steigend und wegen ihres Auftretens gegen die Arbeitgeber gemäßregelter Personen anzubringen.

Diese bezügelnde Praxis auf Grund der Landesgesetze läßt sich nach unserer Überzeugung nun und nimmer mehr mit Wortlaut und Sinn des § 152 der Reichsgewerbeordnung vereinbaren. Dieser Paragraph gewährt schlechthin das Coalitionrecht behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der Begriff „dieser Bedingungen“ wird da weder definiert noch begrenzt. Jedenfalls wird jeder diese Gesetzmaterie und die wirklichen Verhältnisse, auf welche sich dieselbe bezieht, sachlich und vorurtheilsfrei prüfende Mensch sich der Einsicht nicht verschließen können, daß man unter „günstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen“ nicht nur diejenigen zu verstehen hat, die auf Grund einer Vereinbarung zwischen Arbeitern und Unternehmern zu Stande kommen, sondern daß dazu auch alle diejenigen gesetzgeberischen Acte gehören, welche das Verhältniß zwischen Arbeitern und Arbeitgebern insbesondere und die wirtschaftlich-soziale Stellung der Arbeiter zu den anderen Gesellschaftsclassen im Allgemeinen regeln. „Günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen“ sind demnach zweifelsohne auch — oder wir möchten richtiger sagen, in erster Linie — diejenigen, welche aus Gesetzen resultiren, die den Schutz des Arbeiters gegenüber dem Capitalismus bezwecken. Dahin würden die von den Arbeitern geforderten Gesetze, betr. die Einführung eines Maximalarbeitsages, das Verbot der Sonntagsarbeit, die Beschränkung der Frauen- und das Verbot der Kinderarbeit u. s. w., kurzum alle Gesetze, welche den Werth der Arbeitskraft, die materiellen und sittlichen Interessen des Arbeiterstandes schütz- und fördern, überhaupt günstig auf die Lebenshaltung der Arbeiter einwirken, zu rechnen sein.

Kurz nur aber zugegeben werden, daß diese unsere Auffassung sich vollkommen mit der Absicht deckt, welche der Gesetzgeber bei Erlass des § 152 der Reichsgewerbeordnung gehabt hat, so muß wohl oder übel auch zugegeben werden, daß den Arbeitern die Freiheit, zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen direct durch die Gesetzgebung sich zu vereinigen, ohne Rücksicht auf die das Vereins- und Versammlungsweisen regelnden Landesgesetze, nicht verkümmert werden darf.

Die Arbeiter bedürfen dieser Freiheit als ihrer Lebensluft! Diejenigen, welche sie ihnen aus Mißverständniß über die geistige Bewegung unseres Arbeiter-

standes beschränken wollen, indem sie dem Grundzuge huldigen, es sei im Interesse der öffentlichen Ordnung geboten, eine selbstständige Initiative des Arbeiterstandes möglichst zu verhindern, begehen den denkbar schwersten Fehler gegen ihre eigenen Absichten. Denn der Arbeiter versteht die ihm reichsgesetzlich gewährleistete Coalitionsfreiheit eben anders und muß sie anders verstehen, als sie nach der geschilderten behördlichen Praxis erscheint. Der sich seiner wirtschaftlichen Abhängigkeit und der daraus resultirenden schlechten sozialen Lage bewußte Arbeiter will, so weit er nicht von anarchistischen Tendenzen beherrscht oder beeinflusst ist, unter Berücksichtigung der Gesetze der organischen Entwicklung seine berechtigten Interessen, sowohl von dem einzelnen Arbeitgeber als hauptsächlich auch von der Gesetzgebung anerkannt, gewürdigt und beobachtet wissen. Das kann er aber nur erreichen in gemeinsamem, freiem Wirken mit seinen Berufs- und Standesgenossen. Und zu diesem Zwecke bedarf er der unbeschränkten gesetzlichen Coalitionsfreiheit.

Die von uns geschilderte, auf Grund der Landes-, Vereins- und Versammlungsgesetze von Behörden geübte Praxis hat in weiten Kreisen der arbeitenden Bevölkerung zu der im Interesse des socialen Friedens bedenklichen Annahme geführt, es handle sich dabei um eine widerrechtliche Bevormundung des Arbeiterstandes einerseits und um eine ebenso widerrechtliche Bevorzugung des Unternehmertums andererseits. Wenn die Arbeiter sehen, wie die Unternehmer in ihren Beziehungen zum Theil direct auf die Unterdrückung der berechtigten Bestrebungen der Arbeiter gerichteten Vereinigungen (wir erinnern nur an das in den letzten Jahren so sehr ausgeübte und ausgeübte System der „schwarzen Listen“) völlig unbehelligt bleiben, ja hier und da sich noch offen der directen Unterstützung der Behörden rühmen, während sie (die Arbeiter) in ihren Coalitionbestrebungen behördlicherseits fortgesetzt gehindert und behindert, ja wegen ihrer auf dem § 152 der Reichsgewerbeordnung stützenden Bestrebungen sogar noch gerichtlich bestraft werden, so ist es nur zu erklärlich, wie sie, ihrem unverfälschten, einfachen Rechtsbewußtsein folgend, zu obiger Annahme gelangen. Daß diese Annahme nicht dem socialen Frieden dienen kann, ist klar. Dane unterzuden zu wollen, ob sie in einzelnen Fällen oder überhaupt zutrifft — denn eine solche Untersuchung anzustellen, sind wir gar nicht in der Lage — glauben wir die Überzeugung aussprechen zu dürfen, daß es Pflicht des hohen Reichstages ist, diese Annahme zu zerstören durch wirkliche Sicherstellung der durch § 152 der Reichsgewerbeordnung gewährleisteten Coalitionsfreiheit.

Wir sind überzeugt, daß diese Sicherstellung nur dadurch erfolgen kann, daß dem § 152 der Reichsgewerbeordnung eine Bestimmung beigelegt wird, nach welcher:

alle landesgesetzlichen Beschränkungen gewerblicher Vereinigungen sowohl der Arbeitgeber, wie der Arbeitnehmer, insonderheit Verbote der Verbindung zweier oder mehrerer solcher Vereinigungen unter einander, mit der Motivirung, daß die betreffenden Vereinigungen sich mit politischen Gegenständen beschäftigen haben, officiell dahin zu interpretiren sind, daß Fragen der Gesetzgebung, welche sich direct auf die wirtschaftlich-socialen oder gewerblichen Verhältnisse der Interessenten der betreffenden Vereinigungen, sei es auf ihre Verhältnisse als Angehörige einer bestimmten gewerblichen Branche, sei es als Angehörige einer gewerblichen Tätigkeit, beziehen, nicht als politische Gegenstände im Sinne der bundesstaatlichen Vereins- und Versammlungsgesetze anzusehen sind.

Ferner müßte der § 152 der Reichsgewerbeordnung die zusätzliche Bestimmung erhalten:

daß allen gewerkschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter auf ihr Ansuchen das Corporationsrecht zu gewährt ist.

Wir bitten die hochverehrten Mitglieder des Reichstages, sich bei Prüfung dieser unserer Ausführungen nach Möglichkeit in die Lage der Arbeiter selbst hinein zu versetzen und ihr Urtheil aus den thatsächlichen von uns festgestellten Verhältnissen zu schöpfen. Jedenfalls hoffen wir, durch diese unsere Darstellung dazu beigetragen zu haben, daß der hohe Reichstag zu einem entscheidenden Schritt in der bezeichneten Richtung bestimmt wird auf Grund der Einsicht:

daß der gegenwärtige, aus der behördlichen Praxis, betr. das Coalitionrecht der Arbeiter, geschaffene Zustand auf dem Gebiete des Coalitionswesens ein unheilvoller und unhaltbarer und den socialen Frieden ernsthaft bedrohender ist. Unter allen Umständen kann und muß der deutsche Arbeiterstand verlangen, daß der hohe Reichstag das nach § 152 der Reichsgewerbeordnung bestehende Coalitionrecht mit aller Entschiedenheit gegen irrige und die Arbeiter auf's Schwerste schädigende Interpretationen seiner verschiedenen Behörden des Deutschen Bundesstaates schützt, bezw. in der von uns angedeuteten Weise ein für alle Mal und jeden Irrthum und Zweifel ausschließend, sich stellt.

**Zur Charakteristik der englischen Arbeiterbewegung.**

II. Die Abschaffung der Korngesetze wurde von den liberalen Capitalisten alsbald doch erreicht; die Aera des Freihandels begann für England. Damit fiel die Wiederkehr der Geschäftsblüthe zusammen, „natürlich und fast selbstverständlich“ — sagt Friedrich Engels — „nach-

dem der Krach von 1847 sich erschöpft hatte". Aber die Fabrikanten schrieben das auf Rechnung des Freihandels. In Folge beider Umstände war die englische Arbeiterklasse politisch der Schwanz der „großen liberalen Partei“ geworden, der von den Fabrikanten angeführten Partei. Diesen einmal gewonnenen Vortheil wollten die Fabrikanten verewigen. Sie schmeichelten deshalb den Arbeitern. Die Fabrikgesetze, einst der Popanz der Fabrikanten, wurden jetzt nicht nur willig befolgt, sondern mehr oder minder auf die ganze Industrie ausgedehnt. Die Trades Unions, vor Kurzem noch als Feindeswerk verrufen, wurden jetzt von den Fabrikanten colportiert und protegirt, als äußerst wohlberichtigte Einrichtungen und als ein nützliches Mittel, gesunde ökonomische Lehren unter den Arbeitern zu verbreiten. Selbst Strikes, die vor 1848 in die Acht erklärt worden waren, wurden jetzt gelegentlich recht nützlich befunden, besonders wenn die Herren Fabrikanten zu gelegener Zeit selbst sie hervorgerufen hatten. Von den Gesetzen, die dem Arbeiter das gleiche Recht gegenüber seinem Arbeitgeber geraubt hatten, wurden wenigstens die empfindlichsten abgeschafft. Und auch die Volkspartei erschien wieder auf dem politischen Programm der Fabrikanten; diese hatten begriffen und begriffen täglich mehr, daß die Bourgeoisie nie volle sociale und politische Herrschaft über die Nation erringen kann, außer mit Hilfe der Arbeiterklasse.

Der riesige Aufschwung, den die Industrie nahm und der für England ein thatsächliches Industriemonopol bedeutete, brachte allerdings auch den Arbeitern, besonders den gewerkschaftlich organisierten, bis zu einem gewissen Grade Vortheile. Ja, es ist die Behauptung Engels wohl nicht ungerechtfertigt, daß die die Trades Unions bildenden Maschinenbauer, Bauarbeiter, Zimmerleute u. s. w. während dieser Epoche fertig gebracht haben, sich eine verhältnismäßig comfortable Lage zu erzwingen, gewissermaßen eine Aristokratie in der Arbeiterklasse zu werden.

Seit einigen Jahren aber ist das Industriemonopol Englands endgültig gebrochen und die englische Industrie verfällt mehr und mehr einer brüdernden Stagnation, deren schlimme Rückwirkung auf die Lage der Arbeiter, auch der bestsituirtesten, nicht ausbleiben kann. Mit dem Zusammenbruch des Monopols haben die in der Arbeiterbewegung tonangebenden Trades Unions ihre behörrechtete Stellung verloren. Ihre Mitglieder werden sich, all ihrem Widerstande zum Trost, in nicht gar ferner Zeit auf das gleiche Niveau gebracht sehen, wie die Klasse der Arbeiter Englands und anderer Länder. Und dann wird es noch Engels gewiß zutreffendem Urtheil in der englischen Arbeiterbewegung wieder Socialismus geben, und die Arbeiter auch der Trades Unions werden sich nicht mehr, wie früher, damit begnügen, den Kampf um die Lohnhöhe zu führen, sondern in die Propaganda um die Vereinfachung der Lohnarbeit, um eine ganz neue Wirtschaftsordnung eintreten.

Wohl vollzog sich in England die Scheidung der Classen viel früher und radicaler; der Pauperismus wurde in verhältnismäßig kurzer Zeit d. rart allgemein, daß die Beteiligten, soweit es die Arbeiter betrifft, in dem Wirbel des Umsturzes garnicht früher zur Besinnung kamen, bis sie auf dem Boden der vollzogenen Thatfachen standen, als Ausgebute die Ausbeutern gegenüber. Dann wurden auf dem Boden der Coalitionenfreiheit die Schlachten zwischen Capital und Arbeit angefochten; in dem Kampfe um die Lohnhöhe, d. h. um das tägliche Brot, mußte Alles untergehen, da dem Arbeiter das Hemd näher war als der Rock.

Ganz anders gestaltete sich das Verhältniß in Deutschland. Hier fand ein mehr oder minder langamer Abbröcklungsproceß statt, welcher den davon Betroffenen Zeit ließ, über die Ursachen nachzudenken. Dank den gründlichen Forschungen deutscher Gelehrter konnte an der Hand der in England sich zeigenden Erscheinungen den Deutschen ein Bild ihrer Zukunft vorgehalten werden, das Geheimniß der capitalistischen Production mit ihren unausbleiblichen Folgen war enthüllt. Die Wirkung blieb nicht aus. Mit dem Aufblühen der deutschen Industrie, die bald als ein gefährlicher Concurrent auf dem Weltmarkte erschien, war eine rein socialistische Bewegung der proletarischen Massen unzertrennlich verknüpft, die fortwährend von den Expropriierten aus dem Handwerker- und Kleinbürgerstande verstärkt wurden.

Daran hat das Bemühen des extremen Liberalismus in Deutschland, die Arbeiter unter der Führung der Herren Dr. Max Hirsch und Duncker für „Gewerkschaften nach englischem Muster“ einzufangen, nichts ändern können. Diese Gründungen wurden in einer Zeit, als die englischen Arbeiter insolge der geschichtlichen Verhältnisse thatsächlich der politische Schwanz des Liberalismus geworden waren, bewerkstelligt. Unsere Fortschrittler hofften, die in „Gewerkschaften nach englischem Muster“ vereinigten deutschen Arbeiter sich ebenfalls politisch dienlich zu machen. Der Versuch ist allerdings, wie vorauszusehen war, gründlich fehlgeschlagen.

Arbeitsvermittlung.

Eine der wichtigsten praktischen und dankbaren Aufgaben der Arbeiter-Organisation bildet die Arbeitsvermittlung. Das haben die Arbeiter auch fast überall eingesehen und die englischen Arbeiter, die ja mit ihren Gewerkschaften den Arbeitern aller anderen Länder vorangegangen sind, haben unerschrocken in ihre Vereins-thätigkeit auch die Arbeitsvermittlung einbezogen. Bei der Ausdehnung der englischen Gewerkschaften und ihrer oft nach Tausenden zählenden Mitgliedschaft hat für sie die Arbeitsvermittlung eine um so höhere Bedeutung.

Die meisten großen englischen Gewerkschaften haben ihre Arbeitsnachweise centralisirt. Jedes Mitglied der Gewerkschaft ist verpflichtet, der Leitung des Arbeitsnachweises sofort davon Kenntniß zu geben, wenn an seinem Orte Arbeitsstellen vorrätig sind. Ebenso hat jedes Mitglied seine Arbeitslosigkeit sofort dem Arbeitsnachweismureau anzuzeigen. Da die englischen Gewerkschaften auch Arbeitslosen-Unterstützung ausbezahlen, so ist diese Organisation des Vereinswesens unerlässlich. Bei dieser Einrichtung hat aber die Leitung des Arbeitsnachweises zu jeder Zeit einen vollkommenen Ueberblick über den Arbeitsmarkt, sie beherrscht denselben sozusagen. Sie weiß, wo Arbeitskräfte überflüssig und wo solche benötigt werden, und die Mitglieder in der Gewerkschaften ist so weit vorgeschritten, daß jedes Mitglied sich den Anordnungen der Leitung fügt und dahin geht, wohin es beordert wird.

Dieß ist die gewaltigen Macht, die die Arbeiter mit dem so gut organisierten Arbeitsnachweis in Händen haben, ist es den englischen Unternehmern, Fabrikanten und sonstigen Arbeitgebern doch noch nicht in den Sinn gekommen, denselben zu belämpfen und seine Unterdrückung anzustreben.

Anders ist es in Deutschland. Ist in England vollkommene Vereins-, Versammlungs- und Coalitionsfreiheit, an der nicht gemäkelt werden darf und auch von keiner Seite geschieht, so werden in Deutschland der Entwicklung der Arbeiterorganisationen die größten Hindernisse sowohl von Seite der Behörden als auch von Seite der Arbeitgeber in den Weg gelegt. Von den 36 deutschen Bundesstaaten hat fast jeder sein eigenes Vereins- und Versammlungsgezet, seine alten und neuen Polizeiverordnungen und landesfürstliche Gelasse aller Art, und nebenbei besteht noch die Reichsgewerbe-Ordnung und das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie von 1878. Mit dieser unerlöschlichen Masse von Mitteln ausgestattet, ist es der Behörde möglich gemacht, jede Arbeitervereinigung aufzulösen. Fast kein neues Gesetz, so paßt ein altes, und zuletzt werden selbst noch Jahrhunderte alte Polizeiverfügungen ausgegraben, um damit den Arbeitervereinigungen etwas am Heuge zu stecken. Auf einer solchen dornenvollen Bahn ist es schließlich ein großes Kunststück zu wandeln, ohne sich in irgend einer der zahlreichen Schlingen zu verfangen.

Wie gesagt, ist es auf der andern Seite das Unternehmertum, das, im Gegensatz zu dem englischen, die Arbeiterorganisation mit scheelen Augen betrachtet und allen Maßregeln der Behörden gegen dieselben zustimmt. Was speciell das Wesen der Arbeitsvermittlung betrifft, so ist man in Deutschland von der Erreichung der englischen Vorbilder noch weit entfernt. Ein centralisirter Arbeitsnachweis existirt meines Wissens in ganz Deutschland nicht, er beschränkt sich auf locale Vereine, die allerdings in manchen Orten auch schon recht beachtliche Resultate geliefert haben. Unzweifelhaft würde man in Deutschland die Engländer in diesem Punkte schon erreicht haben, wenn wir dieselbe Bewegungsfreiheit hätten wie die Engländer. Immerhin haben wir in Anbetracht der obwaltenden Umstände erreicht, was erreicht werden konnte. Unsere Collegen haben, soweit es nur möglich war, überall Arbeitsnachweise eingerichtet, und in Verbindung damit auch das Umschauen abgeschafft. Gerade die Abschaffung und Beseitigung des Umschauens muß aus verschiedenen Gründen als eine recht schätzbare Errungenschaft bezeichnet werden. Für den Arbeiter ist das Reisen als Handwerksbursche heutzutage schon obnehin nichts mehr Angenehmes und Erhebendes. Auf der Landstraße muß er jeden Augenblick jedem beliebigen Gensarmen und Politisten auch ohne jeden Anlaß Rede stehen und ein genes Gesichtszug bestehen. Was irgend ein Wort oder ein Einbruch oder ein sonstiges Verbrechen veranlaßt, an die reisenden Handwerksburschen wird dann das schärfste Auge gelenkt. Im Gasthause gilt der reisende Handwerksbursche als Gast und Bürger dritter Classe, trotzdem er Alles so theuer bezahlen muß wie jeder andere Gast, nur daß er vielleicht schlechteres Bier und eine schlechtere Wurst bekommt, als der honette Gast. Nach allen diesen verletzenden, beleidigenden Behandlungen soll der arme, nichtgeschützte Handwerksbursche zum Schluß auch noch bei den gestrenghen Herren Meistern „umschauen“ nach Arbeit, wo er wiederum bei jedem Einzelnen einen Vortrag über seine bisherige Lebensschichte halten soll. Ist das geeignet, das sittliche Bewußtsein des Arbeiters zu heben und ihm einen gewissen Charakterstolz zu verleihen? Entschieden nicht. Das Umschauen ist wie das Belästeln für den Arbeiter demüthigend, erniedrigend, kumpft das sittliche Gefühl ab und ist daher für den Arbeiterstand sehr schädlich. Das Umschauen ist daher ein großer moralischer Uebelstand und die Beseitigung desselben wirklich eine anerkanntenswerthe That, eine schätzbare Errungenschaft. Sie ist es aber auch aus wirtschaftlichen Gründen. Wenn die Arbeiter den Arbeitsnachweis in Händen haben, und wenn sie Alle der beruflichen Vereinigung angehören, so ist die Leitung der Arbeitsvermittlung immer über den Stand des Arbeitsmarktes informiert, und wenn keine Arbeit da ist, erhält ein zugereister Arbeitsloher seine Unterstützung, und er reist wieder weiter. Besteht aber kein Arbeitsnachweis, ist das Umschauen nicht unteragt, so lauren die reisenden Arbeiter von Meister zu Meister, und diese benutzen dann den Umstand, daß es arbeitslose Gehülfen die industrielle Reservearmee giebt, dazu, ihre Gesellen mit der Drohung der Entlassung in jeder Beziehung zu unterdrücken. Im Besitze der Arbeitsvermittlung haben die Arbeiter es auch in der Hand, Meistern, welche ihre Arbeiter

schlecht behandeln, oder zu geringen Lohn zahlen, keinen Gehülfen mehr zu überweisen, und dadurch werden sie genöthigt, die Uebelstände in ihren Geschäften zu beseitigen. Das sind die werthvollen Vortheile eines gut organisierten Arbeitsnachweises in den Händen der Arbeiter.

Dieser Werth ist auch von unseren Fachgenossen überall, wo dieselben sich organisiert haben, erkannt und werden auch diese Errungenschaften mit aller Energie den mannigfachen Anfeindungen der Meister gegenüber behauptet. Für die Meister ist diese Thatsache wahrlich keine Beschämung, denn ganz natürlich gehört die Arbeitsvermittlung in die Hände der Arbeiter, es werden doch keine Meister, sondern nur Arbeiter vermittelt. Aus diesem Grunde allein sollten die Meister die von ihren Gesellen errichteten Arbeitsnachweise unterstützen, anstatt, wie es sehr häufig vorkommt, zu belämpfen.

Vereine und Versammlungen.

**Kiel. Situationsbericht.** Bekanntlich wurde der hiesige Tischler-Fachverein voriges Jahr aufgelöst und 22 Collegen unter Anklage gestellt, vom Landgericht aber freigesprochen. Gegen die es freisprechende Urtheil hat der Staatsanwalt Berufung eingelegt, und wird die Sache nochmals am 9. Januar vor dem Kammergericht zu Berlin verhandelt. Seit der Auflösung des Vereins hat unsere Organisation vollständig lahm gelegen, bis im Herbst dieses Jahres wieder eine öffentliche Versammlung stattfand, in welcher College Elomke aus Hamburg über die Bestrebungen der Innungen und Zved und Zede des Tischlerverbandes referirte. Infolge dieser Versammlung wurde im September eine Jahrsliste für den Verband errichtet. Leider ist die Btheiligung nicht die erwünschte, denn von 300 Collegen sind nur 80 eingetreten; der Indifferentismus ist auch hier noch vorherrschend. Doch wir hoffen, mit der Zeit diesen zu überwinden und alle Collegen zu vereinigen, wenn uns die Behörde nicht wieder einen Stich durch die Rechnung macht. Bezüglich des Herbergswesens haben wir schon die ersten Schritte zur Regelung desselben gethan. Auch haben einige Collegen eine Sammlung veranstaltet, um den zureisenden Collegen während der Weihnachts-tage freie Station zu verschaffen. Mit Aufnahme der Statistik geht es ebenfalls tüchtig vorwärts, wir werden jedenfalls nicht die Letzten sein mit Einsendung des gesammelten Materials. Ueber große Arbeitslosigkeit können wir bis jetzt noch nicht klagen, dieselbe wird aber nach Neujahr wohl eintreten. Die Btheiligung am Abonnement der „Neuen Tischler Zeitung“ wird voraussichtlich in kurzer Zeit auch eine stärkere werden. Aus diesen kurzen Anskizzen mögen die auswärtigen Collegen ersehen, daß wir das Beste Bestreben haben, unsere gewerblichen Interessen zu fördern. Auch eine Versammlung der Hirsch-Panderschen Gewerbevereine hat hier kürzlich in dem benachbarten Drie Dörichsdorf stattgefunden, wo ein Referent durch Ablefen eines Vortrages den Anwesenden begreiflich zu machen suchte, daß die Arbeiter allein nur Hülfen in den „Gewerkschaften“ finden. Daß hierbei die „Gewerkschaften“ recht gelobt wurden, da nur diese auf friedlichem und geistlichem Wege ihre Ziele zu erreichen suchten, während die gegründeten Fachvereine „socialistische“ Tendenzen verfolgten und hätte vom Staat verlangt, bedarf bei der Btheiligung nicht weiterem Ausführen und ist als selbstverständlich zu betrachten. Mit ein Worten: Wir halten zu Vater und Reich. Ichhoff der Referent seine Vorlesung. In der nun folgenden Debatte wurde unsern dem Referenten scharf gegenübergerichtet, besonders war es ein College, welcher das Wesen der Gewerkschaften in längeren Ausführungen in das richtige Licht stellte und hiermit dem Vortrage ge-wöhnlich beistimmte. Das schien dem Referenten, der auch zugleich Vorsitzender in der Versammlung war, nicht angenehm zu sein, denn er warf unserm Collegen vor, daß er nichts von den Statuten der Gewerkschaften kenne, und als auf diesen Vortrage eine Erwiderung folgen sollte, entgegnete der Herr unserm Collegen das Wort und ertheilte dasselbe einem von seinen Vorkämpfern. Hiermit waren wir natürlich nicht einverstanden; es entstand eine ganz erklärliche Unruhe, worauf der Vorsitzende, anstatt den Regeln der Geschäftsordnung nach keine Parteien sich ausprechen zu lassen, nicht's Gutes zu thun hatte, als die Versammlung zu schließen. Bei alledem nahm die Versammlung ein friedliches Ende. Nach unserer Entlassung blieben noch 15-17 Mann zurück, welche den Vorständen der Gewerkschaften von Dietrichsdorf, Gaarden und Kiel angehören. Der Zweck der Versammlung, einige Arbeiter für die Gewerkschaften zu gewinnen, ist nicht erreicht und wird auch hier so leicht nicht erreicht werden, wenn die Collegen nicht auf dem Paffen sind. Zum Schluß will ich noch darauf aufmerksam machen, daß sich unsere Herberge nicht Neue Reihe, sondern Alte Reihe bei H. Baumann befindet. Nicht eines jeden zureisenden wie hiesigen Collegen ist es, nur dort zu verkehren. Die Speisen und Getränke und Nacht-löge sind billig und gut.

**Kienstein.** Am 11. December fand hier eine gut besuchte öffentliche Tischlerversammlung statt mit der Tagesordnung: Gründung eines Fachvereins. Als Referent war College Gewehr aus Ebersfeld erschienen, welcher in einem längeren Vortrage die Beschlässe der Innungsmeister vom allgemeinen Handwerker-tage zu Dortmund und vom vierten Tischler-tage zu Wiesbaden erörterte und hervorhob, daß die Gesellen von der Seite alles Andere, nur keine Besserung ihrer Verhältnisse zu erwarten hätten. Nachdem noch der Referent über das

Unfallversicherungsgesetz, sowie über die Grundzüge zur Alters- und Invalidenversicherung gesprochen, ermahnte er die Kollegen, mit allem Fleiß daran zu gehen, eine feste Organisation zu gründen. Mit den Ausführungen des Referenten erklärten sich sämtliche Anwesende einverstanden und beschlossen, einen Verein in's Leben zu rufen, der die Interessen seiner Mitglieder weckt und fördert. In eine zu diesem Zweck aufgelegte Liste zeichnete sich, bevor die Versammlung geschlossen wurde, die Mehrzahl der anwesenden Kollegen sofort ein. Wir haben demnach die beste Hoffnung, daß der Verein hier bestehen und sich eines guten Gedeihens erfreuen wird. Da wir hier ca. 14 Verbandsmitglieder sind, so wird es uns vielleicht auch möglich sein, eine Zahlstelle für den Bezirk zu errichten, vorausgesetzt, daß uns die Behörden keine Schwierigkeiten bereitet. — Daß auch hier manche Meister verstehen, die Arbeitskraft ihrer Gesellen möglichst auszunutzen, geht aus Folgendem hervor. Auf der Werkstatte des Schreinermeisters Bangert erhält ein Geselle, trotz des Ortslohnes von M. 18 pro Woche, nur M. 2.50 pro Tag, dahingegen bringt der Meister für tägliche Kost und Logis M. 9 und für Petro eum 30 M. pro Woche in Anrechnung. Man sieht hieraus, daß der Meister zu seinem Vortheil wohl zu rechnen versteht. Noch ist die Werkstatte des Schreinermeisters Metke zu erwähnen, wo es Brauch ist, Abends bis 9 resp. 10 Uhr und auch Sonntags fast regelmäßig zu arbeiten. Der Subdifferenzismus (Gefinde gesagt) mehrerer Kollegen geht sogar so weit, daß sie den Meister hierin noch unterstützen und so zu sagen eine Ehre darin suchen, nach Feierabend und Sonntags gratis zu arbeiten. Die etwa noch hier zureisenden Kollegen werden in ihrem eigenen Interesse gut thun, wenn sie von Vorstehendem Notiz nehmen, die hiesigen Kollegen aber haben alle Ursache, sich zu vereinen und für Abschaffung solcher Uebelstände einzutreten.

Vermischtes.

Junngewesen. Der Berliner Junngewesener Ausschuss hat nun endgültig Stellung zum Gewerbeschiedsgericht genommen. Die Junngen lehnen jedoch das active wie das passive Wahlrecht zum städtischen Schiedsgericht ab, weil sie Streitfragen nur von Fachleuten des betreffenden Gewerkes entschieden wissen wollen. Die Junngen beanspruchen für ihr Schiedsgericht einen Beitrag von der Stadt. Man sieht hieraus, daß unsere Junngen nicht blöde sind.

Gewerberechtliches. Das Reichsgericht hat durch Urtheil vom 30. September d. J. entschieden, daß Kindern im Alter von 12 bis 14 Jahren, welche in Fabriken beschäftigt werden, täglich mindestens zwei Arbeitspausen von je einer halben Stunde zu gewähren sind, und daß durch Gewährung von nur einer Arbeitspause von einer Stunde dieser gesetzlichen Pflicht nicht genügt wird.

Lohnbewegung. In einer zahlreich besuchten Versammlung des Südbayer Vocalsvereins des Verbandes deutscher Zimmerer wurden einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt: Der Minimumlohn für die zehnstündige Arbeitszeit soll pro Stunde 40 M., für Ueberarbeit 50 M. und für Nachtarbeit 60 M. betragen. An Sonntagen soll nur in dringenden Nothfällen gearbeitet werden und würden dann für die Stunde 60 M. verlangt. Für Wasserarbeiten fordert der arbeitslose Lohnstarif pro Stunde 10 M. mehr. Um möglichst bald eine Einigung mit den Meistern zu erzielen, wird der beschlossene Lohnstarif der Bauhütte und denjenigen Meistern, welche denselben nicht anerkennen, zugänglich gemacht werden. Gegen mißbräuchliche Arbeit an Sonn- und Festtagen wird auf die thätigste Unterstützung der Behörden gerechnet.

Amerikanischer Lack für Holzarbeiten. In verschiedenen Gegenden ist es üblich, bei billigen Holzarbeiten einen Anstrich zu verwenden, welcher den Arbeiten ein polirtähnliches Aussehen giebt, anzuwenden. In der Schweiz und in Amerika ist das Verfahren ein nicht complicirtes und wird dasselbe auch in Deutschland wohl Nachahmung finden. Man mischt 10 kg. vom besten Cobaltlack mit 170 gr. reinem Leinöl, erwärmt das Ganze und schüttelt dabei so oft um, bis die Vereinigung vollständig stattgefunden hat. Die Gegenstände werden gut geschliffen und mit Leinwasser grundirt. Bei helleren Holzern wird derselben keine geschleimte Kreide, für dunklere gut geschleimte Asche oder Erde zugefügt. Nach dem Trocknen werden die Flächen gut mit feinem Glaspapier abgeschliffen und mit der vorher angegebenen Mischung lackirt. Zuletzt wird Wachs, welches in Alkohol aufgelöst ist, gut abgerieben und wird hierdurch ein Glanz erzielt, welcher für viele Zwecke ansieht und hat das Verfahren den Vortheil, daß man auf den lackirten Flächen Schellackpolitur anwenden kann. Hierbei muß anfangs recht trocken und nach etwas nasser polirt werden. Das Lackirverfahren ist hier ganz angeschlossen, auch haben so behandelte Arbeiten das Aussehen gut polirt, und werden hier stehen, als dieses wohl häufig der Fall ist. (Drogisten-Ztg. durch Bresl. Gewerbebl.)

Erstattung

Aber weiter eingegangene Abonnementsbeiträge. Für das 3. Quartal 1887 sind noch nachträglich eingegangen: Berlin (V.) M. 18.30, Dresden (W.) 4.50, Göttingen (R.) 8, Regensburg (S.) 17.50, Eisenfeld (S. 1. Rate) 40. Für das 4. Quartal sind weiter eingegangen: Kiel (U.) M. 2.00, Fulda (S.) 12.00, Regensburg (S.) 22.00, Göttingen (R.) 2.50, Göttingen (S.) 23.50, Emden (S.) 3, Ditz-

burg (W. 1. Rate) 8, Cottbus (Sch.) 10.20, Charlottenburg (S.) 18.20, Berlin (S. 1. Rate) 5.20, Cassel (D.) 32.50, Ehrenfeld (E.) 4, Köln (Sch.) 2.10, Danabrad (Sch.) 5.70, Rathenow (W.) 6.10, Volkmarndorf (W.) 3.70, Wiesen (R.) 2.55, Wehlseid n. (S.) 1.70, Wehlen (Sch.) 3, Lausanne (R.) 15.60, Radelheim (S.) 5.10, Karlsruhe (S.) 39.65, Schweigern (W.) 2.

Das Pflichteremplar haben für das 3. Quartal weiter bezahlt: Bickendorf, Delmenhorst, Jugenheim, Kronach, Lüdenscheid, Meyingen, Mühlburg, Mader, Niederberg, Nossen, Obernkirchen, Oeynhausen, Potsdam, Ballenbar, Weilburg, Werningerode, Wesseling, Wörth, Zülchow, Zwöhlen.

Das Pflichteremplar haben für das 4. Quartal bezahlt: Bussenhausen, Zülchow, Bittau, Wunstorf, Wolmirsted, Wolfenbüttel, Wighausen, Wiesbaden, Weinheim, Weimar, Waldheim, Waldau, Bierjen, Verden, Tharandt, Sillenbuch, Stutzart, Strießen, Spandau, Soden, Seelbach, Seeheim, Seckenheim, Schifferstadt, Salungen, Riedelbach, Rödersheim, Reckberghausen, Ravensburg, Potsdam, Plauen b. Dresden, Pinneberg, Pfaffenrösch, Penig, Pasewalk, Oeynhausen, Nossen, Nisma, Nippes, Neust. lth, Nendau, Naumburg, Mutterstadt, Mühlheim, Mühlhausen, Mülln, Metersheim, Mensdorf Mariendorf, Mansdorf, Lüdenscheid, Ludwigs- hafen, Lützenau, Lorch, Lobeda, Lippoldshausen, Lindenan, Limm, Liegnitz, Leusch, Leipzig II, Lehesten, Lauffen, Langenweddingen, Langendiebach, Kolmbach, Kuchen, Kronach, Prossdorf, Köschelbroda, Königssee, Kleinschöcher, Klein-Otterleben, Kirchheimbolanden, Jugenheim, Jena, Jechhausen, Holzhausen, Hilsesheim, Heuchelheim, Hermühlheim, Herford, Herdecke, Heders- hagen, Griethheim, Guben, Gräfenroda, Grabow, Gold- lauter, Fulda, Friedrichsdorf, Feuerbach, Fehrenheim, Eplingen, Elmstörn, Eisleben, Eisenberg, Ehringsdorf, Döbeln, Duisburg, Dünwalde, Draiz, Diesdorf, Die- holzen, Dellbrück, Danzig, Kronberg, Konstanz, Cann- stadt, Burgsteinfurt, Budau, Bremerhaven, Bolanden, Bickendorf, Bernburg, Berlin G, Bergshausen, Berge- dorf, Baugen, Ammen, Aken, Ajim.

(Fortsetzung folgt.)

Adressen von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Fachvereinen.

Mannheim. Fr. Husmann, Bevollmächtigter, Lit. J. 7 Nr. 22, 2. Etage; Wilh. Weibach, Cassirer, K. 4, Nr. 7, 3. Etage. Arbeitsnachweis und Verkehrslocal: „Caféhaus zur weißen Taube“; daselbst Reiseunter- führung Sonntag von 10-12 Uhr Mittag, Werktag beim Cassirer von 12-1 Uhr Mittag, 7-8 Uhr Abends. Correspondenzen an den Bevollmächtigten.

Briefkasten.

Heilbronn, S. Annonce kostet M. 1. Minden, Gamm. Eingefandte M. 1 ist für das dritte und nicht für das vierte Quartal. Halle, Anonymus. Wollen Sie nicht so freundlich sein und mir Ihren Namen nebst Adresse einreichen? Ohne diese ist es mir unmöglich, mit Ihnen über die Verpflichtungen des dortigen Sanitätsvereins zu correspondiren. Ist es den Haller Mitgliedern vielleicht bekannt, wer in vorstehender Sache an mich geschrieben? W. J. Zehrfuß, Feiz, Wendischberg 5. W. II. Die „Hamburger Rundschau“ ist zu beziehen durch die Expedition derselben. Dieselbe ist in Hamburg, Gänsemarkt 11, 2. Etage. Hildesheim, S. Annonce kostet M. 1. Pritzwalk, A. C. Gewiß darf die „Neue Tischler- Zeitung“ vom Verein gehalten werden. Bestellen Sie nur, je mehr, je lieber. Fleusburg, P. Die genaue Adresse von Christ u. Stoßers in Düsseldorf ist uns auch nicht bekannt. Wen- den Sie sich an unseren dortigen Bevollmächtigten, E. Gemzer, Ackerstr. 8, um nähere Auskunft.

Anzeigen.

Deutscher Tischlerverband.

Den Zahlstellenverwaltungen zur Nachricht, daß die Abrechnungsbüchlein verhandelt sind; sollten dieselben nicht im Laufe vergangener Woche eingetroffen sein, dann bitte sofort zu reclamiren. Es wurden, wie früher, an jede Zahlstelle je zwei Exemplare Hauptbogen, eventuell nebst Beilagen, versandt, hiervon ist ein Exemplar event. nebst Beilage, am frühesten bis spätestens den 31. Januar an die Hauptcasse einzusenden, das zweite Exemplar ist, genau ebenso angefüllt, als Beleg am Orte zu behalten.

Den Bestellern von Verlagsfragebogen für Statistik zur Nachricht, daß dieselben vergriffen sind, eine dritte Auflage aber mit Rücksicht auf die geringe Zahl der Nachbestellenden sich nicht empfiehlt. Sollten an einem Orte Fragebogen übrig sein, so wolke man dieselben schleunigst an mich schicken, um die Nachbestellungen berücksichtigen zu können.

Mit collegialischem Gruß und Handschlag Carl Klok.

Fachverein der Schreiner in Heilbronn.

Montag, den 26. December 1887: Drittes Stiftungsfeft, verbunden mit Weihnachtsfeier und Gabenverloosung im „Caféhaus zum Ritter“, wozu die Kollegen sowie Freunde und Gönner einladet. Der Vorstand.

Warnung.

Verzeichneter warnt die Kollegen allerorts vor dem Tischlergesellen Wilhelm Bahndorf aus Eisleben. Derselbe hat sich heimlich von hier entfernt unter Hinterlassung von Schulden beim Hauswirth und bei mir. Außerdem hat S. mir eine Talmillette entwendet. Friedrich Lemme, Tischler, Hildesheim, Süsternstraße 1551.

Für Fraiser!

Ein mit der Fraiss-Maschine vollständig ver- trauter Mann wird für eine auswärtige Möbel- fabrik gegen hohen Lohn gesucht. Offerten mit Angabe der bisherigen Thätig- keit, Lohnansprüche unter F. 500 an die Ex- pedition d. Bl.

In der Prov. Sachsen ist eine auf's Praktische ein- gerichtete Bürsten- u. Pinsel-fabrik (mit Bürsten- richterei), einz. in der Stadt, mit ausgebehnt. industr. Umgebung u. guter ausw. Kundschaft wegen Kränkl. des Bes. Josef m. 1000 Thlr. Anz. zu übernehmen, Rest et. erf. Näh. u. P. 59 postl. Beesenlaublingen b. Halle a. S.

Buxtehude

Beau-Maschinenbau-Tischler-Maler-Schule. Eintritt: Juli, Oktober, Januar u. April. Vorbereitungszeitritt täglich. Progt. gratis. Schulgeld 60 M.

Wir empfehlen als sehr preiswerth:

Die Neue Welt,

Jahrg. 1882-1886.

Preis pro Jahrgang (ungebunden)

Mk. 1.50.

J. H. W. Dietz' Buchhandlung,

Hamburg, Gr. Theaterstr. 44.

Zur gefl. Beachtung!

Soeben erschien in unserem Verlag der Deutsche Handwerker- und Arbeiter-Notizkalender für 1888. (X. Jahrgang). Seit Jahren ist unser Notizkalender in den deutschen Arbeiter- und Handwerkerkreisen rühmlichst bekannt. Derselbe ist bekanntlich nicht bloß Kalen- der, sondern zugleich Notizbuch und Gesellschafung. Nachdem schon seit verschiedenen Jahren die Ausstattung des Kalenders, insbesondere die Buch- binderarbeit an demselben, sich ganz besonderer An- erkennung zu erfreuen hat, ist auch dieses Jahr sowohl auf den Inhalt als die äußere Ausstattung die größte Sorgfalt verwendet und namentlich zum Einband nur bestes Material verwendet worden. Hauptfachlichster Inhalt des Kalenders:

Kalendarium mit vollständig neu bearbeitetem Gesichtskalender. — Postalische Bestimmungen, alschalls neu zusammengestellt und ergänzt. — Auszug aus dem Reichspatentgesetz. — Die wich- tigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung über das Verhältnis der gewerblichen Arbeiter zu ih. er- keitgebern. — Die neue Junngesnovelle, Gesetz vom 6. Juli 1887. — Das Socialistengesetz. — Die hauptsächlichsten Bestimmungen aus sämtlichen in Deutschland geltenden Vereinsgesetzen. — Einnahme- und Ausgabebüchlein für die Haushaltung. — Schreib- papier mit Datum für Tagesnotizen. — Verces Schreibpapier. — Briefstücken.

Wir haben, wie seit drei Jahren, den Kalender wieder in zwei Qualitäten anfertigen lassen:

I. Qualität briefstückenartig, sehr gut gebunden, mit Gummi-band und mehr Schreibpapier wie in Sorte II. Preis 75 M.

II. Qualität, einfache Ausgabe, solid ausgestattet, etwas weniger Schreibpapier wie Sorte I. Preis 50 M.

Baldigen belangreichen Bestellungen sehen ent- gegen

Hochachtungsvoll Wörlein & Comp., Nürnberg.